

Corona-Hygieneplan für die Grundschule Bad Sobernheim

Dieser aktualisierte Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in unserer Schule und ist gültig ab dem 17.08.2020. Grundlage des Plans ist neben anderen ministeriellen Schreiben der Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP, 5. Fassung, gültig ab 17.08.2020. Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Persönliche Hygiene („AHA-Regeln“: **ABSTAND-HANDHYGIENE-ALLTAGSMASKE**)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Die wichtigsten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener, Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraumes).

durch

a) Händewaschen mit Seife, 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (s. Link auf Padlet)

oder

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis

zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
Dabei ist auf eine vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter möglichst nicht mit voller Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasenschutz (MNS) oder selbstgenähte Masken tragen. Damit können Tröpfchen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Hinweise zum Umgang mit MNS (Mund-Nasenschutz)

- In Rheinland-Pfalz sind die Eltern für die Ausstattung ihrer Kinder mit MNS verantwortlich.
- In der Schule müssen die Schüler*innen außer im Unterricht, einen MNS tragen.
- D.h., wenn sie ihren Sitzplatz eingenommen haben, darf der MNS abgenommen werden.
- Dasselbe gilt für sämtliches Schulpersonal.
- Abstand von 1,50 m auf jeden Fall einhalten.
- Hände sollten vor Anlegen der MNS gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen der MNS darauf achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNS muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Eine durchfeuchtete MNS sollte umgehend abgenommen oder ausgetauscht werden.
- Da die Außen- und die Innenseite der gebrauchten MNS potentiell erregend sind, sollten diese Fläche möglichst nicht mit den Händen berührt werden (an den Gummis an- und ausziehen).
- Nach Absetzen der MNS sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Für die Lagerung des benutzten Mundschutzes, z.B. während des Unterrichts, liegt ein Plastik- oder Pappsteller (bzw. wo vorhanden, Haken seitlich am Schülerpult) bereit. Der MNS wird über die seitlichen Gummis ausgezogen und mit der Außenseite auf den

Teller gelegt (sodass die Innenseite nach oben zeigt und trocknen kann). Der MNS lässt sich auf diese Weise wieder gut aufziehen.

- Der MNS sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel oder einer Plastikdose luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Im Verwaltungstrakt wird ein Vorrat an MNS vorgehalten für den Fall, dass jemand ihn vergessen hat.
- Weitere Schutzmaßnahmen wie Visiere wurden für die Sekretärin, das Kollegium und die Mitarbeiter*innen der GTS angeschafft. Ebenso wurden das Sekretariat, das Schulleitungsbüro und die Klassenräume mit Plexiglaswänden ausgestattet.

Raumhygiene Schulgebäude

- Abhängig vom Infektionsgeschehen läuft der Schulbetrieb nach Szenario 1 (**Regelbetrieb mit Hygieneauflagen**), Szenario 2 (**eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsregelungen, d.h. Mischbetrieb zw. Präsenzunterricht und häuslichem Lernen / halbe Lerngruppen + Abstandsregel auch im Unterricht**) oder Szenario 3 (**temporäre Schulschließung / nur häusliches Lernen**).

Szenario 1 „Regelbetrieb“:

- Wir sind gehalten, ab Montag, den 17.08.2020 den „Regelbetrieb“ wieder aufzunehmen, d.h. dass alle Schüler*innen die Schule wieder besuchen und während des Unterrichts die Abstandsregel aufgehoben wird. Außerhalb des Unterrichts in den Klassen- oder Fachräumen gelten nach wie vor die bekannten Hygieneregeln (AHA: Alltagsmaske / Hygiene / Abstand).

Szenario 2 „Mischbetrieb“:

- Aufgrund der überall geltenden Abstandsregel ist die Kapazität der Klassenräume wie folgt beschränkt:

Raumplan

1. Etage	Anzahl an Personen
KR Domann (1b)	12
KR Heimbrod (1a)	12

KR Blum (1d)	12
KR Ruh (1c)	12
KR Hauptenthal (3d)	12
GR 2 (Sprachförderung)	7
GR 4 (Klassenraum)	12
KR Laun (2b)	12
KR Grothe (3b)	12
1. Etage	Anzahl an Personen
KR Saar (2c)	12
KR Sax (4c)	12
KR Purucker (4b)	12
KR Seus (4a)	12
KR Koenen (4d)	12
KR Ott-Schmelzer (3a)	12
Computerraum	10
KR Hill (2a)	12
Mehrzweckraum (EG)	20
Leseclub (EG)	14
Mensa	28
Lehrerzimmer	10
Sekretariat	3
Schulleitung 1	4
Schulleitung 2	4
Kopierraum	3
Teeküche	3
Gymnastikhalle	20

- Der Unterricht erfolgt in den Stufen 2-4 in halben Klassen bzw. Lerngruppen im wöchentlichen Wechsel nach gültigem Stundenplan.
- Die Klassen der Stufe 1 werden nach Möglichkeit täglich bzw. 4x wöchentlich im Präsenzunterricht beschult.
- Häusliche Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und bewertet:
Häusliche Lernphasen:
 - Unterricht nach der Stundentafel
 - Wochenpläne mit Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung
 - Regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft

- Vorrangiger Einsatz von Schulbüchern und Arbeitsheften, Klassen-Padlets, Anton und Antolin
- Zusätzliches Material an der Materialausgabetheke im Verwaltungsflur ausgelegt

Szenario 3 „Schulschließung“:

- Lehrer*innen und Schüler*innen arbeiten von zuhause aus; die übrigen Mitarbeitenden versehen ihren Dienst je nach Infektionsgeschehen und Absprache mit der Schulleitung an ihrem Arbeitsplatz.
- Der Fernunterricht muss umgehend organisiert werden. Die Schüler*innen der 1. Klassen müssen darauf vorbereitet werden.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden darüber informiert und im Vorfeld einbezogen.
- Eine Notbetreuung muss gewährleistet werden. Honorarkräfte aus dem Ganztagsbetrieb dürfen vormittags eingesetzt werden.

Infektionsschutz in den Unterrichtsräumen und Gruppenräumen

- Regelmäßiges Stoß- und Querlüften (alle 20 Minuten), in den Pausen durchgängig (alle Fenster). Bei gemäßigten Temperaturen bleiben die Fenster (vorne und hinten) während des Unterrichts geöffnet (die anderen Fenster gekippt)
- Alle Unterrichtsräume werden mit Desinfektionsmittel, Papiertüchern und Hinweisen auf die Hygieneregeln ausgestattet.

Waschbecken

- Alle Waschbecken in den Unterrichtsräumen sind zum Händewaschen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet, dasselbe gilt für die Waschbecken in den Toiletten (EG, 1. Stock, 2. Stock).

Schulreinigung

- Das Schulgebäude wird nach Unterrichtsschluss gereinigt.
- Zusätzlich erfolgt eine tägliche Wischdesinfektion aller Oberflächen (Tische, Stühle).
- Folgende Bereiche werden besonders gründlich gesäubert: Türklinken und -griffe, Handläufe an den Treppen, Lichtschalter, Telefone, Computertastaturen, Kopierer usw.

- Außerdem werden die Klinken der Toilettentüren nach den Schulpausen zwischengereinigt.

Verwaltungstrakt

- Der gesamte Verwaltungstrakt und die beiden Lehrerzimmer (altes Lehrerzimmer und Mehrzweckraum am Vormittag) sind vor allem den Mitarbeitenden und Lehrer*innen vorbehalten.
- Schüler*innen ist es untersagt, die Lehrerzimmer zu betreten. Der Publikumsverkehr wird auf das Notwendigste beschränkt.
- Bewegt man sich im Verwaltungstrakt und Lehrerzimmer, muss ein MNS getragen werden.
- Sitzt man auf seinem Platz, ist dies bei ausreichend Abstand nicht nötig.
- In den Büros halten sich möglichst nur die jeweiligen Büroinhaber*innen auf.
- Im Sekretariat, wo sich Publikumsverkehr erfahrungsgemäß nicht ganz ausschließen lässt, stehen zum Schutz Plexiglaswände auf den Schreibtischen der Sekretärin und der FSJler.
- Eltern betreten den Verwaltungstrakt nur über den 2. Hintereingang und Gespräche finden in dafür ausgestatteten Räumen statt oder auf dem Schulhof.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden sollen spontanes Eintreten verhindern.
- Jeder Besuch von Externen muss dokumentiert werden (Name, Kontaktdaten, Uhrzeit etc.). Formulare zur Dokumentation liegen im Verwaltungsflur und im Sekretariat aus.

Hygiene in den Sanitärbereichen / Zutrittsregelung

- Die Schüler*innen haben während des gesamten Schultags Zutritt zu den Toiletten (Anzahl der geöffneten Toiletten: 1. und 2. Stock, jeweils 2, EG Jungen 2x Kabinen, 2x Pissoir, EG Mädchen 4 x Kabinen), um zu vermeiden, dass während der Pausenzeiten Schlangen entstehen.
- Die Außentüren bleiben offen.
- Zur Einhaltung des Sicherheitsabstands der wartenden Schüler*innen werden Pylone im Flur platziert.
- Alle Sanitärräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern bestückt.

Infektionsschutz in den Pausen

- Die Pause findet für alle Klassen gleichzeitig statt, aber in vier verschiedenen Außenbereichen (großer Schulhof wird in zwei Bereiche mit Absperrband geteilt, Innenschulhof der Realschule und Wäldchen).
- Die Lehrer*innen beenden rechtzeitig den Unterricht, um allen Schüler*innen eine Handhygiene zu ermöglichen, bevor der MNS wie geübt angezogen wird.
- Die Klassen gehen über verschiedene Ausgänge auf die Schulhöfe und werden dort von der jeweiligen Pausenaufsicht übernommen.
- Diese achtet während der Pause im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Sicherheitsabstand und das Tragen des MNS. Am Ende der Pause finden sich alle Klassen an ihren Aufstellplätzen ein und werden von den Klassenlehrerinnen gemäß der vorgesehenen Wegführung in die Klassenräume begleitet.
- Am Haupteingang und am Hintereingang (Verwaltungstrakt) befinden sich Desinfektionsspender.

Infektionsschutz während des Schulvormittags

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Hiervon darf nur abgewichen, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband zwingend erforderlich ist. Auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten.

Der Mindestabstand von Schüler*innen zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

- Schüler*innen tragen auf dem Schulweg und im Bus einen MNS.
- Am Schultor werden die Schüler*innen empfangen und gehen zum Aufstellplatz ihrer Klasse (Markierungen auf dem Schulhof). Dort werden sie von ihren Lehrer*innen abgeholt.
- Die Klassenstufen gelangen zeitversetzt über die ihnen zugewiesenen Eingänge zu ihren Unterrichtsräumen.
- Die Schüler*innen betreten einzeln den Unterrichtsraum, führen ihre Handhygiene mit Seife oder Händedesinfektion durch und setzen sich auf ihre fest zugewiesenen Plätze (feste Sitzordnung).
- **Am Platz wird der MNS abgenommen.**

- Auf den maximal möglichen Abstand von Schüler*innen zu Lehrer*innen und sonstigem Personal ist zu achten.
- Am ersten Schultag steht in allen Klassen ein gezieltes Training der Hygienevorschriften im Vordergrund (diese werden für alle gut sichtbar im Klassenraum aufgehängt).
- Die Belehrungen werden im Klassenbuch als solche auch vermerkt.
- Ideen zur Gestaltung des Unterrichts sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften gestattet.
- Gruppen- und Partnerarbeiten können durchgeführt werden, ebenso Versuche und andere unterrichtliche Dinge.
- Auf Unterricht mit Körperkontakt soll verzichtet werden.
- Praktisches Arbeiten sollte wegen der Schwierigkeit der erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen begrenzt werden.
- Anfallender Müll wird wieder von den Kindern mit nach Hause genommen.
- Vor der Pause und nach Unterrichtsende erfolgen die o.g. Vorkehrungen (Händehygiene, MNS aufsetzen, Aufstellreihe).
- Alle Klassenraumtüren und Flurtüren bleiben offen.
- Auf dem Schulhof stellen sich die Klassen an ihren Aufstellplätzen auf und verlassen den Schulhof gemäß Anordnung der Lehrer*innen.
- Die Busaufsichten gehen mit Schüler*innen zum Bus und achten darauf, dass diese geordnet in den Bus steigen.

Ganztagsbetrieb

Mensa

- Die Ganztagschüler*innen nehmen stufenweise das Mittagessen in der Mensa ein.
- Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde das Tablett-System eingeführt.
- Maximal 2 Schüler*innen an einem Tisch (gegenüber/kurze Seite).
- Feste Sitzordnung wird vorgegeben (unter Einhaltung der blockweisen Sitzgruppen der Schüler*innen einer Klasse).
- Der Mensabetrieb soll nach Beachtung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Hausaufgaben-Lernzeit

- Es werden pro Stufe 2 Hausaufgabengruppen (10-15 Kinder) aus maximal 2 Parallelklassen zusammengestellt.
- Während der Hausaufgabenzeit wird eine feste Sitzordnung vorgegeben (unter Einhaltung der blockweisen Sitzgruppen der Schüler*innen einer Klasse).

Arbeitsgemeinschaften

- Die festgelegten Hausaufgabengruppen sind gleichzeitig auch die AG-Gruppen (es besteht keine Wahlmöglichkeit).
- Die AGs sollen infektionsschutzkonform durchgeführt werden (s. Internetseite Ganztagschule).

Wegführung

- Es gibt fünf Eintrittsmöglichkeiten in die Schule: Haupteingang, Nebeneingang und 1. Hintereingang (Gymnastikhalle), 2. Hintereingang (Verwaltungstrakt), Notausgang (Treppenhaus)
 - Haupteingang: Stufe 1 (1a,b,c und d), 2c, 3b
 - Nebeneingang: 4a, 4b, 4c
 - 1. Hintereingang: 2a, 2b, 3a, 3d, 4d
 - 2. Hintereingang: Wird nur von Verwaltung, Kollegium und Publikumsverkehr genutzt.
- Die Klassen haben auf dem Schulhof und auf den Fluren vor den Klassenzimmern feste Aufstellplätze und werden von ihren Lehrerinnen ins Gebäude und aus dem Gebäude herausgeführt.
- Überall, wo Begegnungsverkehr unvermeidlich ist, bitte immer rechtsgehen und auf Abstand achten.

Konferenzen und Versammlungen

- Stufenkonferenzen und kleinere Gesprächsrunden werden nach Möglichkeit digital durchgeführt. Dienstbesprechungen bei Präsenz im Mehrzweckraum (ca. 20 Personen).

- Wöchentlicher Austausch zwischen Schulleitung und Lehrer*innen erfolgt über E-Mail (Kurznachrichten über threema)
- Die kleine Schulleitungsrunde findet regelmäßig im Präsenzbetrieb statt.

Unterweisung des Schulpersonals und der Schüler*innen

- Mitarbeitende und Lehrer*innen werden regelmäßig durch Emails und Dienstbesprechungen über die Hygieneverordnungen und sonstigen Anordnungen informiert.
- Eltern erhalten die Informationen in regelmäßigen Elternbriefen und über die Homepage.
- Die Schüler*innen werden durch die Lehrer*innen persönlich instruiert. In jedem Raum hängen Informationen mit den wichtigsten Regeln und Maßnahmen aus.

Notbetreuung

- In den Szenarien 2 und 3 wird im Bedarfsfall wie in der Zeit bis zu den Sommerferien eine Notbetreuung für die Kinder organisiert.

Umgang mit Kranken und Verletzten

- Kranke und verletzte Schüler*innen werden im Krankenzimmer behandelt.
- Ersthelfer werden mit entsprechender Schutzkleidung ausgestattet (Handschuhe, MNS, Visier).
- Im Anschluss der Behandlung wird das Krankenzimmer desinfiziert. Die Eltern holen die Kinder über den 2. Hintereingang ab.

Risikogruppen

- Der neue Hygiene-Plan regelt den Umgang mit Schüler*innen mit Grunderkrankungen (S. 11) und Personen, die mit einem zur Risikogruppe gehörenden Angehörigen in einer häuslichen Gemeinschaft leben (S. 12). **Für diese Personengruppen gilt insgesamt eine strengere Handhabung, was die Befreiung vom Präsenzunterricht angeht.**
- „Angesichts der momentanen Infektionslage bestehen hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen.“ (Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP, 5. Fassung, S.9).

Meldepflicht

- Personen mit einem leichten Infekt (z.B. Schnupfen) oder anamnestisch bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Asthma) dürfen die Schule besuchen.
- Personen mit ausgeprägten bzw. einschlägigen Krankheitssymptomen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) und einer Beeinträchtigung des Gesamtzustands dürfen die Schule nicht betreten und sind aufgefordert, die Symptome beim Haus- bzw. Kinderarzt abklären und in Abstimmung mit diesem einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- Bei Unsicherheit ist zum Schutze der Schulgemeinschaft immer ein vorsichtiges Handeln geboten!
- Treten während der Unterrichtszeit einschlägige Symptome auf, sind die betreffenden Schüler*innen zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
- Des Weiteren ist aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Für die Grundschule Bad Sobernheim

K. Gentner-Knöbel
(Kommissarische Schulleitung)

Bad Sobernheim, 17.08.2020